

Bahnordnung Stand 11.03.2009

1. Vor der Fahrt

- 1.1 Melden sie sich vor der Bahnbenutzung in der Kartklausur an.
- 1.2 Während der Woche ist die Kartklausur nicht besetzt, melden sie sich dann bitte in der **Kfz Werkstatt Rolf Diehl, Hauptstr. 28 in Oppenrod an.**
- 1.3 Altersbeschränkung
Kinder ab 8 Jahren dürfen die Rennstrecke nur mit dafür vorgesehenen Kinderkarts befahren.
Kinder ab 11 Jahren dürfen die Rennstrecke nur mit Juniorkarts befahren
- 1.4 Die Bahnbenutzung ohne gültiges Ticket wird mit sofortigem Bahnverbot geahndet.
Wiederholungstäter werden strafrechtlich verfolgt.

2. Die Karts

- 2.1 Die Karts müssen den Sicherheitsbestimmungen des DMSB entsprechen. Frontspoiler, Seitenkästen, Heckaufschuttschutz (mit und ohne Homologation) sind vorgeschrieben.
- 2.2 Für Kinderkarts sind Sicherheitssitz bzw. Carbon-Neckprotektor vorgeschrieben.
- 2.3 Die Karts dürfen nur mit kartüblichen Motoren, mit und ohne Homologation, ausgerüstet sein.

3. Im Fahrerlager

- 3.1 Das Fahren mit nicht StVO zugelassenen Fahrzeugen ist auf dem Gelände des KVO verboten. Dazu zählen alle Fahrerlager, die Fahrwege, die Parkplätze und die Rennstrecke.
- 3.2 Karts dürfen nur auf der Rennstrecke fahren, im Fahrerlager ist Fahrverbot.
- 3.3 Alle Montagearbeiten sowie das Tanken sind nur auf einer benzinfesten Unterlage gestattet. Diese Umweltmatte muss mindestens eine Größe von 2 x 3 Metern aufweisen.
- 3.4 Alle Reinigungsarbeiten mit flüssigen Hilfsmitteln sind verboten.
- 3.5 Vor dem Verlassen des Geländes ist der Stellplatz zu säubern. Reifen, Ölflaschen, mit Öl verschmierte Sachen und mitgebrachte Verpackungen sind mitzunehmen.

4. Auf der Bahn

- 4.1 Auf der Bahn sind die vorgeschriebenen Ansaugeräusch- und Schalldämpfer zu benutzen. Die Ampeln nach der Bahnausfahrt sind unbedingt zu beachten.
- 4.2 Ausgefallene Karts sind sofort aus dem Innenraum der Bahn zu entfernen. Das Schrauben und Montieren auf der Bahn und im Vorstartbereich ist strengstens verboten.
- 4.3 Das Ein- und Ausfahren ist nur durch die dafür vorgesehenen Ein- und Ausfahrt gestattet.
- 4.4 Das Anhalten auf der Rennstrecke ist grundsätzlich verboten.
- 4.5 Der Aufenthalt im Innenraum der Bahn ist verboten, hierzu zählt auch der Vorstartbereich. Fahrer sind für ihre Helfer und Mitreisende verantwortlich.

5. Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag bis Freitag und	09:00 – 13:00 Uhr 15:00 – 19:00 Uhr
Samstag	09:00 – 13:00 Uhr
Sonn- u. Feiertag	geschlossen

Verstöße gegen die Bahnordnung werden durch ein Fahrverbot geahndet. Bei wiederholten Verstößen wird ein Hausverbot erteilt. Die Rückzahlung von Bahngebühren ist nicht vorgesehen. Verstöße gegen den Umweltschutz werden zusätzlich strafrechtlich verfolgt. Fahrer werden für das Handeln ihrer Begleitpersonen verantwortlich gemacht.